



SCHUTZKONZEPT

vom Katholischen Kinderhaus St. Pankratius

Präambel

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

- 1.1 Verantwortung von Träger und Leitung
- 1.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit
- 1.3 Umgang mit Macht und Gewalt
- 1.4 Ablaufplan

2. Leitbild

3. Grundsätze der Prävention

- 3.1 Prävention als Erziehungshaltung
- 3.2 Sexualpädagogisches Konzept
- 3.3 Partizipation
- 3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
- 3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- 3.6 Beschwerdemanagement
- 3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- 3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen
- 3.9 Aus- und Fortbildung
- 3.10 Zusammenarbeit im Team
- 3.11 Sprache und Wortwahl
- 3.12 Raumkonzept

4. Selbstverpflichtung

5. Verhaltenskodex

6. Interventionen und Verfahrensabläufe

- 6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII
- 6.2 Schutzauftrag nach §47 SGB VIII
- 6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten
- 6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe

7. Beratungsstellen

Schutzkonzept

Präambel

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch achttes Buch (SGB VIII)).

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtungen ist nach §45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen, eine „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen, die für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt wurde. Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das institutionelle Schutzkonzept.

1. Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Der Träger und die Leitung tragen Sorge, dass die Inhalte vom Schutzkonzept regelmäßig im Team besprochen, diskutiert und reflektiert werden. Der Kinderschutz und die Prävention sind in der Konzeption fest verankert. Neue Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen werden bereits im Vorstellungsgespräch auf die Inhalte vom Schutzkonzept hingewiesen. Eine Tätigkeit im Kinderhaus St. Pankratius kann nur mit einem aktuellen erweiterten Führungszeugnis angetreten werden, welches alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden muss. Außerdem sind alle Mitarbeiter*innen verpflichtet an der Schulung „Prävention zur sexualisierten Gewalt“ teilzunehmen. Bei Arbeitsbeginn weist die Gruppenleitung die neuen Mitarbeiter*innen in das Schutzkonzept ein.

1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team

Die Umsetzung von unserem Schutzkonzept wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischer Mitarbeiter*innen, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit. Hierfür ist es notwendig, dass jeder einzelne sich mit seiner persönlichen Einstellung, Handlung und seinem Verhalten kritisch auseinandersetzt. Wir erleben uns im Alltag als Vorbilder für die Kinder, als auch für die Eltern und gehen bei Konflikten und Spannungen, wertschätzend und wohlwollend miteinander ins Gespräch. Dabei ist uns eine klare, offene Kommunikation auf sachlicher Ebene sehr wichtig. Wir sind uns darüber bewusst, dass wir alle Lernende sind und Fehler gemacht werden dürfen. Wir sehen Fehler als Möglichkeit uns sowohl in unserer eigenen Persönlichkeit, als auch im Team weiterzuentwickeln. Eine ehrliche Rückmeldung über positives, aber auch negatives Verhalten ist für uns selbstverständlich. Wir leben mit den Kindern, den Eltern und im Team die demokratischen Prinzipien und haben ein Beschwerdemanagement entwickelt.

1.3 Umgang mit Macht- und Gewalt

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt. Wir sind uns bewusst, dass wir aufgrund unserer körperlichen und geistigen Überlegenheit den Kindern gegenüber im Alltag oft im Vorteil sind. Wenn in Situationen, in denen der Schutz des Einzelnen, der Gruppe oder des Personals gefährdet ist oder Grenzen überschritten werden, Macht gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, muss jede einzelne Handlung pädagogisch legitimiert und vom Team getragen werden. Besonders herausfordernde Situationen werden dokumentiert. Wenn eine Handlung von außen nachvollziehbar ist, dient dies dem Schutz des verantwortlichen Mitarbeiters. Neben körperlicher, psychischer und seelischer Gewalt kann auch die Vernachlässigung von Kindern schwerwiegende Folgen für die Entwicklung haben. Die Unterstützung bei der Körperpflege und Hygiene ist in allen Bereichen als Risikosituation einzuschätzen. Die Kinder werden durch uns zuverlässig und altersangemessen unterstützt, damit sie auch in dem Bereich Selbstständigkeit und Eigenkontrolle erlangen – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse. Machtmissbrauch kann auch unter den Kindern stattfinden. Zur Prävention bleiben alle Räumlichkeiten einsehbar und/oder die Türe ein Stückweit geöffnet. Bemerkt das pädagogische Personal, dass Kinder ihre Macht ausspielen, andere Kinder dadurch bedrohen oder gar übergriffig werden, so greift das pädagogische Personal konsequent ein. Individuell werden Einzel- und/ oder Gruppengespräche, sowie Gespräche mit den Eltern durchgeführt.

Auch in Dienstbesprechungen wird der Punkt Macht und Grenzen immer wieder fokussiert und wenn fragwürdige Situationen auftreten bzw. aufgetreten sind, wird der Fall mit kollegialer Beratung näher beleuchtet. Besonders die Thematik „Sanktionen und Disziplinierungsmaßnahmen“ müssen hinsichtlich ihrer Angemessenheit kritisch hinterfragt werden. Bei uns werden weder körperliche, seelische oder verbale Gewalt

noch ein herabwürdigendes, beschämendes, bloßstellendes Verhalten akzeptiert. Sollte es in belastenden und überfordernden Situationen im Team zu einer Gefahr von grenzüberschreitendem Verhalten kommen, haben wir folgende Vereinbarung getroffen:

- In Absprache mit einer Kollegin darf sich jeder aus der Situation distanzieren und eine kurze Pause nehmen.
- Jeder Mitarbeiter hat das Recht, einen anderen angemessen auf Fehlverhalten hinzuweisen und einzugreifen.
- Im Anschluss wird die Situation zeitnah alleine und/oder gemeinsam reflektiert.

Auch bei Eltern tolerieren wir folgende Verhaltensweisen nicht:

- Alkoholisierte und/oder unter Drogeneinfluss Stehende haben kein Abholrecht. In diesem Fall informieren wir das Jugendamt und/oder die Polizei (§8a).
- Bei körperlicher Gewalt, die direkt beobachtet wird, schreiten wir sofort ein. Bei verbaler und seelischer Gewalt zeigen wir unsere Präsenz, bieten Hilfe an und suchen das Gespräch. Alle Vorfälle dieser Art werden dokumentiert und ggf. gemeldet.
- Bei ausfälligem Verhalten und Drohungen gegen Mitarbeiter machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch und verweisen die Person des Hauses und melden es der Trägerschaft.

1.4 Ablaufplanung

Das Schutzkonzept wurde erstmalig 2016/17 im Team erarbeitet und wird jährlich am Personaltag reflektiert und aktualisiert. Hierbei überprüfen wir unsere Haltung, nehmen Impulse der Fachberatung wahr und überarbeiten die Fassungen.

2. Leitbild

Um den gesetzlichen und kirchlichen Schutzauftrag in unserem Konzept umzusetzen, bietet uns das Leitbild der Kirchenstiftung St. Pankratius Orientierung.

- In unserem Kinderhaus ist Vertrauen, Offenheit, Ehrlichkeit und ein von Respekt geprägter Umgang die Basis für ein gelungenes Miteinander.
- Unser strukturiertes und reflektiertes Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines Jeden sind für uns selbstverständlich. Durch zielgerichtete, individuell abgestimmte Angebote begleiten wir Menschen mit unterschiedlichen Nationalitäten, Religionen, Weltanschauungen und Familienformen.
- Empathisch gehen wir zusammen mit den Familien und den Kindern einen prägenden Teil ihres Lebensweges. Wir begleiten sie in ihren Lebenssituatio-

nen und bieten einen Unterstützungsrahmen, der sich an ihren Bedürfnissen orientiert.

- Wir bauen auf gelebte Traditionen, Rituale, die den Kindern Vertrauen und Sicherheit geben und sind gleichzeitig offen für zeitgemäße, situationsorientierte Veränderungen.
- Durch Partizipation geben wir den Kindern den Raum und die Möglichkeit, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen, frei zu äußern und auszuleben. Dies legt den Grundstein für die Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft.
- Wir begegnen einander im Kinderhaus mit offenen Augen und Ohren und schaffen einen sicheren Rahmen in dem sich die Kinder getragen und geschützt fühlen. Sorgen und Nöte werden wahr- und ernstgenommen und Hilfenmaßnahmen eingeleitet.

3. Grundsätze der Prävention- Ergebnisse der Risikoanalyse

3.1 Prävention als Erziehungshaltung

Wir sehen das Festsetzen der alltäglichen Regeln und Grenzen sowie das Achten auf deren Einhaltung als Grundstein für die Prävention.

Unsere Grundhaltung ist das achtsame Umgehen miteinander, d. h. wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und stärken ihre Persönlichkeit. Wir nehmen ihre Gefühle ernst und gehen achtsam mit Nähe und Distanz um. Des Weiteren respektieren und wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre der Kinder und beziehen sie in alle sie betreffenden Entscheidungen mit ein.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und nutzen unsere Vertrauens- und Autoritätsstellung nicht aus und fördern den respektvollen Umgang miteinander und leben ihn vor.

Wir nehmen unsere eigenen Grenzen wahr und achten diese und signalisieren dies auch den Kindern. Unser Vorleben ist nachhaltig und authentisch.

Jährlich wird bei uns für die Vorschulkinder der „Starke Kinder Kurs“ angeboten.

3.2 Sexualpädagogisches Konzept

Kinder haben auch sexuelle Bedürfnisse, jedoch nicht nach Erfüllung mit Erwachsenen. Die Grundlagen der psychosexuellen Entwicklung dienen uns in diesem Bereich als Orientierung.

Für uns bedeutet eine kindgerechte Sexualerziehung, dass wir den Kindern in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll begegnen, sie in ihrem Körper und Geschlecht positiv bestätigen und sie in der Gestaltung von Beziehungen unterstützen. Der emotionale und soziale Aspekt fließt ebenfalls mit in die Sexualerziehung ein, d. h. die Sexualpädagogik wirkt nicht nur auf der Inhaltsebene.

Die persönlichen Lebenserfahrungen prägen unser Handeln wesentlich. Daher ist es notwendig, dass sich jede Fach-/Ergänzungskraft mit der eigenen Biographie und der sexuellen Sozialisation auseinandersetzt. Die eigenen Werte und Normen nicht unre-

flektiert auf die Kinder übertragen werden dürfen. (Überprüfung anhand der Fragen – Anlage 2).

Die Eltern sind in diesem Bereich nach wie vor die wichtigsten Erzieher. Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern berücksichtigen wir selbstverständlich die unterschiedliche Herkunft. Wir setzen uns mit den traditionellen Verhaltensregeln auseinander, suchen die Balance zwischen Anpassung und Abgrenzung und wahren den Respekt vor dem anderen und seiner Lebensweise ohne eigenes aufzugeben.

Uns ist bewusst, dass die Sexualerziehung zu unserem Bildungsauftrag gehört und sehen es als Querschnittsaufgabe zwischen Gesundheitserziehung, Sozialerziehung, Geschlechtsidentitätsfindung und Festigung, sowie zur Gewaltprävention.

Es geht nicht um die Vermittlung von Inhalten, sondern Sexualität als einen positiven Lebensbereich zu erleben und den Kindern ein freudvolles, verantwortungsvolles und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Die kindliche Sexualität zeigt sich im Kita-Alltag in unterschiedlichen Facetten: Kinderfreundschaften, frühkindliche Selbstbefriedigung, sexuelle Rollenspiele, Fragen zur Sexualität, Körperscham.

Im Team haben wir Regeln für Körperempfindungsspiele sowie die Grenze zwischen Spiel und sexuellem Übergriff erarbeitet. Wir besprechen mit unseren Kinderhauskindern altersangemessen die Regeln, sobald das Thema in der Gruppe aktuell ist. (Anlage 3)

Wir beobachten die Situation über einen längeren Zeitraum und dokumentieren unsere Beobachtungen schriftlich. Spüren wir durch Mimik, Gestik oder andere Äußerungen, dass sich ein Kind in der Situation unwohl fühlt greifen wir sofort ein. Uns ist dann ein klärendes Gespräch äußerst wichtig, damit die Kinder ein Gespür dafür bekommen, dass jedes Kind eigene Grenzen hat. Sollten wir den Verdacht eines Übergriffs haben, besprechen wir den Fall zunächst im Team unter Verwendung der kollegialen Beratung. Parallel dazu nehmen wir Kontakt zum Träger, zum Caritasverband auf und melden den Vorgang nach §47 S.1 Nr.2 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde (siehe Anlage §47).

3.3 Partizipation

Eine der Hauptsäulen des Kinderschutzes ist die Partizipation. Kinder erfahren, dass sie ihre eigenen Bedürfnisse, Meinungen äußern dürfen und gehört werden. Sie lernen für ihre eigenen Belange einzustehen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Partizipation wird bei uns im Alltag gelebt. Zum einen dürfen die Kinder entscheiden was, mit wem und wo sie spielen. Ob sie fotografiert werden möchten, Fotos und Bilder von ihnen aufgehängt werden. Auch die Entscheidung ob, wann, mit wem und in welchem Umfang sie Brotzeit machen, sind bedeutend um ein bewusstes Körpergefühl zu entwickeln. Auch die Wahl der Getränke ist frei.

Partizipation findet auch in Kinderkonferenzen statt. Die Kinder stimmen in einer demokratischen Abstimmung z. B. das Ziel des Ausfluges ab oder was es bei einer Feier zu essen geben soll. Der Rahmen der Mitbestimmung orientiert sich am individuel-

len Entwicklungsstand der Kinder, so können Kinder im letzten Kindergartenjahr und Hortkinder aufgrund des Erfahrungsschatzes sich häufig reflektierter und aktiver einbringen, als die Jüngsten. Die pädagogischen Fachkräfte entwickeln Strategien, wie z. B. das Zeigen von Fotos und Bildern, um Inhalte zu verdeutlichen und die Kinder miteinzubinden.

Desweiteren dürfen sie zum Gruppenthema Vorschläge/Wünsche äußern, die dann in die pädagogische Planung mit einfließen. Die Hortkinder gestalten das Freitags- und Ferienprogramm aktiv mit.

3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

In der heutigen Zeit, sind Medien und soziale Netzwerke aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Smartphones, Tablets, Laptops und vieles mehr umgeben uns alle, selbst die Jüngsten, bereits täglich. Leider sind diese Medien oft eher negativ behaftet.

Wir haben es uns zur Aufgabe gesetzt mit den Kindern neue digitale Welten zu erleben und diese aktiv in unser Kinderhaus einzubinden. Um dies zu ermöglichen, wurde jede Gruppe mit einem iPad ausgestattet. Mit diesem arbeiten wir in gezielten Projekten, die von uns pädagogisch angeleitet und begleitet werden.

Um dies qualitativ, professionell und kindgerecht anbieten zu können, haben wir bereits Fortbildungen zu diesem Thema besucht und nehmen seit September 2021 an der Qualifikationskampagne „Startchance Kita digital“ vom ZMF (Zentrum für Medienkompetenz der Frühpädagogik), JFF (Institut für Medienpädagogik) und IFP (Staatsministerium für Frühpädagogik) teil. Medienkompetenz ist ein Bildungsbereich wie viele andere in unserem Alltag. Unsere Aufgabe ist es, Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten. Jedes Kind hat die Möglichkeit diesem nachzugehen soweit es möchte.

Für Mitarbeiter*innen und Eltern ist die Nutzung von Handys und Smartphones in der Einrichtung klar geregelt. Mitarbeiter*innen dürfen die privaten Geräte für Bestellungen die das Haus betreffen (z.B. rollende Gemüsebox), „Stay Informed“, als Nachschlagewerk und bei Ausflügen nutzen. Die Kinder dürfen mit Handys der Mitarbeiter*innen nicht fotografiert werden. Die private Nutzung ist nur mit Rücksprache im Einzelfall möglich. Die Einrichtung ist für die Kinder ein geschützter Raum, indem sie sich frei entfalten können. (Regelungen siehe Anlage 9)

3.5 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Bereits beim Aufnahmegespräch werden die Eltern über den gesetzlichen Auftrag einer Kita informiert und ihnen ganz deutlich gemacht, dass die Hauptverantwortung für die Erziehung und Bildung und Betreuung im Elternhaus liegt. Wir stehen ihnen unterstützend und beratend zur Seite.

Des Weiteren teilen wir den Eltern mit, dass es wichtig ist, im ständigen Gespräch und Austausch zu bleiben und an einem Strang zu ziehen, damit die Partnerschaft gelingen kann.

In einem Begrüßungsbrief zu Beginn des Kita-Jahres werden alle Eltern darüber informiert, dass es ein Schutzkonzept in der Einrichtung gibt. Die Eltern können das Schutzkonzept auf der Homepage des Kinderhauses herunterladen. Ein Exemplar liegt zur Ansicht im Kinderhaus bereit.

3.6 Beschwerdemanagement

Beschwerden, egal ob von Kindern, Eltern oder Mitarbeitern werden bei uns ernst genommen und direkt bearbeitet. Sowohl Eltern, als auch das pädagogische Personal können ihre Beschwerden schriftlich einreichen. Einen entsprechenden Bogen gibt es in der jeweiligen Gruppe oder im Büro. Wir nehmen uns die Zeit die Beschwerde zu prüfen, was die Ursache der Unzufriedenheit ist und klären dies durch ein gemeinsames Gespräch. Nur im direkten Kontakt können Missverständnisse aufgeklärt und gemeinsam Lösungswege erarbeitet werden. Wir sehen Beschwerden als eine Möglichkeit an, unsere Arbeit zu reflektieren und überdenken unsere Haltung und Handlungen. Somit arbeiten wir also stetig an der Verbesserung der Qualität der Einrichtung.

Für die Kinder

Die Kinder können die Situationen, die sie stören oder in den Bereichen in denen sie sich eine Veränderung wünschen im persönlichen Gespräch oder in den regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen ansprechen. Kinder die sprachlich noch nicht in der Lage sind Bedürfnisse auszudrücken können diese in Form von Gesten, Blicken, Malen, Mimik, Lauten, Emotionen, Symbolen und Bildkarten ausdrücken.

Die Erzieherin hört sich das Anliegen vom Kind an und sucht im Gespräch gemeinsam nach Lösungen, in dem sie alle an der Situation Beteiligten mit einbezieht.

Durch das Zuhören, sich Zeit nehmen, merkt das Kind, dass wir es ernst nehmen und bei Problemen Lösungen gesucht werden.

Die Kinder können auch jederzeit zur Leitung kommen und im persönlichen Gespräch die Situation erklären.

In der Kinderbefragung, die regelmäßig* stattfindet, können sie anonym ihre Meinung äußern. Nach der Auswertung wird das Ergebnis mit den Kindern besprochen und einzelne Punkte aufgegriffen und ggf. verändert.

Eltern

Bereits beim Aufnahmegespräch bitten wir die Eltern darum, dass sie sich bei Anregungen, Konflikten, Unverständnis oder Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeiter oder die Leitung wenden können. Wir erfragen in welchem Umfang Fotos und die

Namen des eigenen Kindes innerhalb und außerhalb der Einrichtung gezeigt werden dürfen.

Die Eltern haben die Möglichkeit im persönlichen Gespräch den pädagogischen Fachkräften, der Leitung oder dem Träger ihre Beschwerde mitzuteilen.

Die Beschwerden/Anliegen werden zeitnah, innerhalb der nächsten Tage bearbeitet – je nach Thema mit dem gesamten Team oder im Einzelgespräch.

Sollte die Bearbeitung mehr Zeit in Anspruch nehmen, teilen wir dies den Eltern ebenfalls mit.

Auch in der regelmäßigen* Elternumfrage können sie unsere pädagogische Arbeit bewerten und ihre Meinung dazu äußern.

Die Auswertung erfolgt anhand eines Plakates auf der die Fragen bzw. Antworten prozentual erscheinen. Die offenen Antworten aller Bögen werden zusätzlich notiert. Einige Mitarbeiter bearbeiten die Auswertung gemeinsam mit einem Teil des Elternbeirats. Diese wird mit dem restlichen Team und dem gesamten Elternbeirat besprochen. Anschließend hängt sie für alle Eltern gut ersichtlich aus.

*Regelmäßig: einmal jährlich wird eine Befragung durchgeführt, dies kann entweder eine Eltern- oder eine Kinderbefragung sein.

Pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte

Auch die pädagogischen Fachkräfte können sich bei Unzufriedenheit bei der Leitung beschweren.

Im jährlichen Mitarbeitergespräch können die Fach-/ und Ergänzungskräfte ebenfalls ihre Anliegen einbringen.

Im Team pflegen wir eine offene Haltung und sprechen Störendes umgehend an.

Mitarbeitende, Eltern und auch die Leitung können sich beim Träger telefonisch beschweren. Die Telefonnummer kann von der Leitung weitergegeben werden.

Ein Ansprechen und Entgegennehmen von Beschwerden sehen wir als Arbeitsroutine an und nicht als Besonderheit.

3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Wir beobachten gut die Bedürfnisse der Kinder, sowie die von uns Mitarbeiter und achten auf deren Grenzen. So möchte das eine Kind in den Arm genommen werden und benötigt die Zuneigung, um sich in Momenten der Traurigkeit wieder regulieren zu können, während andere Kinder den körperlichen Kontakt ablehnen. Auch das pädagogische Personal muss nachspüren, ob es ein Kind auf den Schoß nehmen kann, um ihm die gewünschte Nähe zu schenken, oder ob dort bereits eine persönliche Grenze erreicht ist.

In den Gruppenbesprechungen tauschen wir uns regelmäßig aus wie viel Körperkontakt und Nähe sinnvoll und gut für die individuelle Entwicklung der Kinder ist und gehen behutsam darauf ein – unter der grundsätzlichen professionellen Haltung/Verhältnis zu Nähe und Distanz.

In regelmäßigen Abständen setzen sich die pädagogischen Mitarbeiter mit folgender Frage auseinander: „*Wer benötigt die Zuwendung, Fürsorge – das Kind „in“ mir oder das Kind „vor mir“*“ und reflektieren ihr Verhalten. Durch verbale und nonverbale Signale, wie z.B. Hände ausstrecken, auf den Schoß krabbeln, Abwehrhaltung, können die Mitarbeiter*innen erkennen ob ein Kind das Bedürfnis nach Nähe oder Distanz hat.

Die Kinder haben die Möglichkeit eine Beziehung zu uns als Fachkraft aufzubauen, die auf keine versprochene Dauer festgelegt ist. Wir handeln im Rahmen der Grenzen der pädagogischen Professionalität, d. h., dass wir mit den Eltern nicht in Konkurrenz treten. Dies wird den Eltern auch im Gespräch sehr deutlich mitgeteilt.

Wir gestalten die Beziehung professionell und verwenden diese auch nicht für private Zwecke, d. h., dass sich der Körperkontakt ausschließlich am Wohl des Kindes orientiert und nicht um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

Zeigt ein Kind ein hohes Maß an körperlicher Nähe, so wird das nicht von uns, dem pädagogischen Personal gestillt, sondern im Entwicklungsgespräch gemeinsam mit den Eltern thematisiert.

Neben den emotionalen Themen gehören für uns auch die korrekte Bezeichnung der Geschlechtsmerkmale wie Scheide, Penis und Hoden dazu. Es findet keine Verniedlichung statt. Desweiteren werden die Kinder von uns auf den Mund noch an sonstigen Körperstellen geküsst. Des Weiteren sprechen wir sie mit ihrem Rufnamen an und nicht mit Koseworten.

Freundschaften zu Familien reflektieren wir. Es darf keine Vermischung von privaten und geschäftlichen Interessen stattfinden. Kinder dürfen weder bevorzugt noch benachteiligt werden. Eine kritische Reflexion muss stattfinden. Der Kontakt ist transparent zu gestalten.

3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

Jede Gruppe hat gemeinsam mit den Kindern klare Gruppenregeln festgelegt, die den Kindern Orientierung und Struktur geben. Diese Regeln sowie die Abläufe in der Gruppe sind schriftlich fixiert und in einem Ordner („QM“) abgelegt. Diese können von allen Mitarbeitern jederzeit eingesehen werden.

Durch klares Nachfragen, genaues Beobachten und gezieltes Reflektieren unseres Verhaltens lernen wir die Grenzen der Kinder kennen und halten sie im Alltag ein. So fragen wir die Kinder bei besonderen Ereignissen, wie z. B. am Geburtstag zuvor ob wir sie in den Arm nehmen dürfen. Wir geben uns gegenseitiges Feedback und überlegen gemeinsam, ob unser Verhalten angemessen ist. Wir begegnen den Kindern sehr sensibel und wertschätzend und möchten sie zu keinem Zeitpunkt beschämen.

Daher besprechen wir die Regeln und Werte mit den Kindern in regelmäßigen Abständen (siehe Anlage 1).

Ein unbeabsichtigtes lautes Ansprechen oder eine unbedachte Bemerkung von uns kann von Kindern verletzend empfunden werden. Dies kommt bei personellen Engpässen oder bedingter Überforderung vor. Der Dienstplan ist so gestaltet, dass die Mitarbeiter*innen im Regelfall nie alleine mit den Kindern sind und so die Möglichkeit genutzt werden kann, bei emotionalen Unwohlsein und Überforderung die Gruppe und die belastende Situation zu verlassen. Im Kleinteam reflektieren wir offen und ehrlich herausfordernde Zustände und ob die Lösungsmöglichkeiten, deeskalierend wirken. In Ausnahmesituationen, wie Krankheits- oder Urlaubsbedingten Engpässen kann jede/r Mitarbeiter*in sich Unterstützung über das Gruppentelefon, auch aus anderen Gruppen, einfordern.

Risikobereiche für sog. Grenzverletzungen sind Umziehsituationen, Wickel- und Toilettensituation, Essenszeiten, der Aufenthalt von Erwachsenen im Einzelwaschraum mit einzelnen Kindern. Wir achten hier darauf, dass die Türe nie geschlossen, sondern immer einen Spalt geöffnet ist. Die Kinder werden bei der Begleitung vom Toilettengang und beim Wickeln zuvor gefragt, welche pädagogische Fachkraft sie unterstützen darf. Die Kinder wählen sich ihre Vertrauensperson selbst aus. Trotzdem achten wir gleichzeitig darauf, dass die anderen Kinder diese intimen Momente nicht beobachten, um das einzelne Kind zu schützen. Die Kinder haben die Möglichkeit zu jedem Zeitpunkt auf die Toilette zu gehen.

3.9 Aus- und Fortbildung

Uns ist bewusst, dass diesem Thema viel Aufmerksamkeit geschenkt werden muss und wir uns intensiv mit der Thematik auseinandersetzen müssen. Das pädagogische Team hat eine Fortbildung zum Thema „Prävention der sexualisierten Gewalt“ besucht. Diese findet für alle Mitarbeiter der Diözese statt, auch neue Mitarbeiter*innen werden hier geschult. Weitere Themen, die wir regelmäßig in Dienstbesprechungen reflektieren sind für uns „Nähe und Distanz“ und „Klare Grenzen setzen – Nein sagen“. Jährlich überarbeiten wir das Schutzkonzept und diskutieren über unsere Handlungsweisen. Etwa alle 3 Jahre laden wir die ISEF zu einer Dienstbesprechung ein, um Unsicherheiten zu klären und sensibel für das Thema zu bleiben.

3.10 Zusammenarbeit im Team

In unserem Team sind Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung die Basis für unsere Zusammenarbeit. Dies leben wir den Kindern, als guten Vorbild, aktiv vor. Die wohlwollende Grundeinstellung gibt uns die Möglichkeit uns sowohl fachlich, als auch menschlich auszutauschen. Gegenseitige Unterstützung und eine transparente Arbeitsweise fördern das Miteinander. Als Team ist es uns wichtig in eine Richtung zu blicken und ein gemeinsames Verständnis von Erziehung zu leben. Hierfür ist der

regelmäßige, reflektierte und ehrliche Austausch von großer Bedeutung. Rückmeldungen geben wir fachlich weiter und achten dabei auf unsere Ausdrucksweise. Situationen und Verhaltensweisen, die wir als kritisch empfinden diskutieren wir offen und finden gemeinsam eine Lösung. Die Leitung ermutigt das Team sich gegenseitig ein Feedback zu geben, um die Arbeit zu verbessern und weiterzuentwickeln.

3.11 Sprache und Wortwahl

In unserem bunten Kinderhaus betreuen wir Kinder und Familien unterschiedlicher Herkunft, Hautfarbe, Kultur, Religion, Geschlecht und individuellen Besonderheiten. In unserer Haltung und Sprache wird deutlich, dass wir einander in unserer Einmaligkeit schätzen, respektieren und annehmen. Diskriminierung und Ausgrenzung haben in unserem Haus keinen Raum. Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist im Kinderhaus verboten. In diesem Fall machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch und verweisen das Elternteil des Hauses. Der Träger wird anschließend informiert. Bei Kindern wird das Einzelgespräch gesucht, wenn das Thema die Gruppe betrifft, wird es in einer Kinderkonferenz aufgearbeitet.

3.12 Raumkonzept

Unsere Kinderhausräume sind nach den klassischen Raumteilverfahren untergliedert: Puppenecke, Bauecke, Maltisch, Kuschel-/Lesecke und ausreichend Spielflächen.

Die Einteilung berücksichtigt das Bedürfnis nach Rückzug z. B. in der Kuschelecke oder im Nebenraum. Die Galerie bietet den Kindern die Möglichkeit sich unbeobachtet im Spiel zu entfalten.

Alle Ecken sind mit ansprechendem Material ausgestattet. In den Gruppen legen wir regelmäßig fest, welches Material den Kindern in den einzelnen Spielbereichen im Zimmer und auf dem Spielegang zur freien Verfügung steht.

Neben dem Gruppenraum mit Galerie, steht den Kindern die Turnhalle, die Nebenräume, der Spieleflur und der Garten zur Verfügung.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder in die Raumgestaltung und Planung der Neuanschaffungen mit einbezogen werden.

Um die Risikofaktoren während der Randzeiten (Früh- und Spätdienst) zu vermeiden, bleiben die Türen der genutzten Räume geöffnet. Zusätzlich achten wir darauf, dass im Frühdienst noch eine zweite pädagogische Fach-/Ergänzungskraft im Haus ist und im Spätdienst die Reinigungskräfte bereits mit der Arbeit beginnen.

Als pädagogisches Team achten wir bewusst darauf, für intime Situationen, wie beispielsweise das Umziehen oder das Wickeln einen geschützten Rahmen zu schaffen.

4. Selbstverpflichtung

Im katholischen Kinderhaus St. Pankratius finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeiter*innen vom Kinderhaus. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber.

5. Verhaltenskodex

Um einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb von unserem Kinderhaus zu gewährleisten haben wir einen Verhaltenskodex mit verbindlichen Regeln im Alltag entwickelt. Durch die Erarbeitung vom Schutzkonzept ist uns unsere besondere Rolle und Funktion, insbesondere unsere Machtposition, bewusst. Wir erleben, dass die jeweilige Persönlichkeit, das Alter, die Ausbildung, die Lebens- und Berufserfahrung einen Einfluss auf „unsere Macht“ haben. Daraus resultieren wir, dass Kinder, Eltern und auch andere Mitarbeiter*innen eine besondere Verletzlichkeit empfinden. Jeder einzelne hat die Verantwortung, dass entgegengebrachte Vertrauen zu schützen und wohlwollend im Umgang miteinander zu sein. Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich daher zum Schutz der Kinder, aber auch Eltern und Mitarbeiter*innen die formulierten Regelungen einzuhalten. (siehe Anlage 4)

6. Intervention und Verfahrensabläufe

6.1 Schutzauftrag nach §8a SGBIII

Das katholische Kinderhaus St. Pankratius nimmt als Kindertagesstätte von einem freien Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Die Leitung/ stellvertretende Leitung nimmt regelmäßig an den Stadtteiltreffen zum §8a teil. Hier werden Erfahrungen, Neuerungen und auch der Handlungsplan regelmäßig thematisiert. Die Informationen werden regelmäßig an die pädagogischen Mitarbeiter*innen weitergegeben und der Handlungsplan mindestens einmal jährlich wiederholt. Das Jugendamt sorgt dafür, dass die Fachkräfte den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzuzieht, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu wurde eine entsprechende Vereinbarung mit dem Träger und dem Jugendamt geschlossen. Damit soll erreicht werden, dass frei Träger und Einrichtungen, die durch §8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen. (Handlungsplan siehe Anlage 5)

6.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII

§ 47 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Aachtes Buch - Meldepflichten (hier bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)

Die Mitarbeiter*innen werden jährlich über die Meldepflicht und die Inhalte nach §47 SGB VIII belehrt. Hierbei ist sich jede/r Mitarbeiter*in über Ihre Verantwortung vom eigenen Handeln, den Präventionsmaßnahmen, dem gegenseitigen Vertrauen und offenen Handeln im Team bewusst. Gleichzeitig wissen wir, dass beobachtetes oder das eigene Fehlverhalten der Leitung/ dem Träger, je nach Situation der Aufsichtsbehörde oder dem Jugendamt zu melden ist.

Werden dem Amt für Kinder, Jugend und Familie gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

In Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung im Rahmen des **§ 47 SGB VIII** (organisationsbezogene Kindeswohlgefährdung) muss der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen (Aufsichts-)Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, melden. Verstöße gegen die Meldepflicht sind ordnungswidrig und können gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII mit einem Bußgeld geahndet werden.

Die Aufsicht über die Kindertagesstätten obliegt nach § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII als „Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (§§ 45 bis 48a SGB VIII)“ den überörtlichen Trägern. Ziel der Aufsichtsbehörden ist es, „Kindeswohlgefährdungen“ durch präventive Maßnahmen und wenn erforderlich auch durch Interventionen zu begegnen. Maßnahmen der Eingriffsverwaltung sind immer dann notwendig, wenn der Träger selbst nicht in der Lage oder nicht bereit ist, die entsprechenden Maßnahmen zur Kindeswohlsicherung zu ergreifen.

Eine Meldung nach § 47 SGB VIII per Fax oder E-Mail hat zwingend zur Folge, dass die als Erster in Kenntnis gesetzte Person die Fallverantwortung innehat. (Ereignisse, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen und/oder gefährden und Handlungskonzept §47 SGB VIII siehe Anlage 6)

6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese

Die Missbrauchsbeauftragten für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und Mitarbeiter*innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen sind:

Frau Elvira Blaha, Dipl. Theologin und Sozialpädagogin

Frau Angelika Hauser, Dipl. Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin

Herr Rupert Membarth, Dipl. Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut

Dr. Andreas Hatzung, Jurist

Tel.: 0170 965 8802

andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe

Die aktualisierten Fassungen werden dem Träger, der Fachaufsicht der Stadt Augsburg und Fachberatung der Caritas weitergeleitet. Die Arbeitshilfen sind für die Mitarbeiter*innen im Ordner vom Schutzkonzept zu finden.

7. Beratungsstellen

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner vom Jugendamt sowie der zuständigen ISEF hängen im Personalraum aus und sind den Mitarbeiter*innen bekannt. Desweiteren kennen die Mitarbeiter*innen die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Fachkräfte, wie Opferschutzstellen, Erziehungsberatungsstellen, Koki und Fachberatungen. (siehe Anlage 8)

Anlage 1

Grundlagen für einen wertschätzenden Umgang in der Gruppe

- Jeder hat seine eigenen Grenzen. Stopp heißt stopp.
- Wir begrüßen und verabschieden uns bewusst und persönlich.
- Wir sind eine Gemeinschaft und nehmen Rücksicht aufeinander. Jeder einzelne von uns ist wertvoll. Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig.
- Wir sind alle unterschiedlich und das ist gut so.
- Wir haben einen höflichen Umgangston und achten auf unsere Wortwahl.
- Wir achten das Leben, die Natur und die Umwelt und gehen sorgfältig mit uns und unserer Umgebung um.
- Gesprächsregeln sind die Basis für einen guten, kooperativen Austausch.

Anlage 2

Fragen zur persönlichen Reflexion

Welche eigenen Wertvorstellungen habe ich zum Thema Sexualität?

- Wie definiere ich persönlich das Wort Sexualität?
- Welche Bilder steigen in mir auf, wenn ich an Sexualität denke?
- Welcher Aspekt der Sexualität ist mir besonders wichtig?

Meine heutige Einstellung ist das Ergebnis meiner Sozialisation

- Wie alt war ich als ich aufgeklärt wurde? Durch wen?
- Wie wurde in meiner Herkunftsfamilie mit Zärtlichkeit, Erotik, Sexualität umgegangen?
- Was war für mich normal, was peinlich und schwer zu verstehen?
- Welche Normen und Werte zum Thema „Sexualität“ wurden vermittelt und welche davon habe ich übernommen?
- Gibt es Vorbilder/Leitsätze, die mich im Prozess des Erwachsenwerdens als Mann oder Frau geprägt haben? Wenn ja, welche?

Wenn ich an die Vermittlung von Sexualität denke...

- Was bedeutet für mich Sexualpädagogik und ab welchem Alter sollte sie einsetzen?
- Wie wünsche ich mir die Sprache: emotional oder sachlich?
- Welche Wörter möchte ich weitergeben, welche nicht?
- Mit welchen Themen in Bezug auf Sexualität bin ich in meinem Berufsalltag konfrontiert? Was löst Unsicherheit aus? Was kann ich gut? Mit wem könnte ich mich kollegial austauschen um eventuell persönliche Unsicherheiten klären zu können?

Welche kulturellen Unterschiede erlebe ich bzgl. Sexualität und wie gehe ich damit um?

- Wie habe ich das Rollenbild von Mann und Frau in meiner Kindheit erlebt? Waren auch diverse Menschen Thema in meiner Familie? Wie war die Haltung?
- Wie habe ich die unterschiedlichen Rollenbilder in anderen Familien erlebt? Welche kulturellen Unterschiede stelle ich hierbei fest?

Anlage 3

Regeln für Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele gehören zur normalen Entwicklung dazu.

- jeder bestimmt selbst, mit wem er spielen möchte
- nur so lange wie es für sie selbst und andere schön ist
- niemand tut einem anderen weh
- niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, die Scheide, in den Penis, in Mund, Nase und Ohren
- größere Kinder/Erwachsene haben bei Körperempfindungsspielen nichts zu suchen
- Hilfe holen ist kein Petzen
- die Türe bleibt leicht geöffnet, es muss immer ein Stück weit einsehbar sein
- wir ziehen uns nicht aus

Grenze zwischen harmlosem Körpererkundungsspielen und sexuellem Übergriff zwischen Kindern: Es liegt in der Hand der Erwachsenen (nicht der Aushandlung unter den Kindern) das weitere Vorgehen in die Hand zu nehmen.

Kriterium zur Unterscheidung: Machtgefälle (z. B. Altersunterschied, Beliebtheit, körperliche Überlegenheit) und Unfreiwilligkeit (Mitmachen ist durch Druck oder Versprechen erzwungen) und Geheimhaltungsdruck

Wann müssen wir pädagogisch eingreifen?

- entscheidet jede pädagogische Fach- und Ergänzungskraft für sich – nach eigenem Empfinden; wichtig ist, dass das Handeln authentisch ist

Anlage 4

Verhaltenskodex

Personal:

- Wir sprechen mit den Kindern auf Augenhöhe, in einem ruhigen, angemessenen und freundlichen Ton.
- Wir motivieren die Kinder, bestätigen positives Verhalten und sprechen Fehlverhalten offen, ehrlich und konstruktiv an. Wir sehen uns als Wegbegleiter und suchen mit den Kindern gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten
- Die Räume bleiben leicht geöffnet, wenn eine Person (Therapeutin, päd. Personal) mit einem Kind alleine ist
- Wir Geben und Empfangen keine Küsse von Kindern- sollte ein Kind uns spontan und unerwartet einen Kuss auf die Wange geben, so gehen wir ins Gespräch mit ihm. „Du hast mir einen Kuss gegeben. Wolltest du mir zeigen wie sehr du mich magst? Ich mag dich auch richtig gern. Aber einen Kuss möchte ich nicht. Einen Kuss darfst du deinen Eltern geben...“
- Wir bieten keine Babysitter Dienste für Familien im Haus an.
- Freundschaften zu Familien reflektieren wir. Es darf keine Vermischung von privaten und geschäftlichen Interessen vermischet werden. Kinder dürfen weder bevorzugt, noch benachteiligt werden.- Wie ist eine Trennung möglich? Eine kritische und offene Reflexion ist gewünscht.
- Wir achten auf die unterschiedlichen Kulturen und Religionen. Diskriminierung und Ausgrenzung haben in unserem Haus keinen Raum. Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist im Kinderhaus verboten.
- Wir nennen die Kinder bei ihrem Namen. Kosenamen ist eine zuneigungsform der Eltern-Kind-Beziehung.
- Kritische Situationen sprechen wir offen an und dokumentieren diese. Wir sind bereit die Schilderungen auch in einem Gesprächskreis im Team fachlich zu beurteilen, zu diskutieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Dies empfinden wir als eine Verbesserung und Weiterentwicklung für unsere gemeinsame Arbeit.
- Wir achten auf unsere Äußerungen, unsere Körpersprache und Haltung, sowohl bei den Kindern, als auch bei den Eltern und Kolleg*innen. Wir sind uns darüber bewusst, dass eine unangemessene Wort- und Tonwahl als verletzend empfunden werden kann.
- Einzelgeschenke von Eltern werden nicht angenommen oder mit dem Träger abgesprochen. In der Elternbeiratssitzung zu Beginn des neuen Kita-Jahres werden die offiziellen Geschenke Regelungen vom Bistum bekannt gegeben.

Regeln im Team:

- Wir gehen ehrlich und offen miteinander um und achten darauf Kritik in Ich-Botschaften, wertschätzend und in einem angemessenen Rahmen zu äußern. Wir bleiben auf einer sachlichen Ebene und greifen nicht die Persönlichkeit des Anderen an. (Kritik auf Sachebene)

- Wir grüßen einander und nehmen uns gegenseitig wahr. Indem wir freundlich und höflich miteinander umgehen.
- Ich bin ich selbst und trotzdem Teil der Gruppe. Gleiches Ziel und trotzdem Individuell. Wir bleiben authentisch.
- Klare Absprachen treffen, um Missverständnisse zu vermeiden.
- Jedes Teammitglied hat die Möglichkeit sich eine Auszeit zu nehmen. Empathie
- Wir sind reflexionsbereit und denken über Äußerungen der Anderen nach.
- Wir achten auf eine Grundordnung im Haus, um den Alltag zu erleichtern. (Vorbildfunktion!)
- Ich gehe mit anderen Menschen professionell und respektvoll um, d. h. wir begegnen uns gegenseitig auf Augenhöhe.
- Gemeinsame Entscheidungen einhalten und füreinander einstehen. Einer für alle alle für einen!
- Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig.
- Wir sind uns darüber bewusst, dass unsere Ausstrahlung aufgrund von unserem Alter, Ausbildung, Erscheinungsbild, Temperament unterschiedlich wahrgenommen werden kann. Wir leben demokratisch und leben unsere Macht nicht aus.

Kinder:

- Beim Spielen bleiben die Anziehsachen an.
- Niemandem wird die Hose runtergezogen, das Kleid oder der Rock hochgehoben.
- Beim Toilettengang wird meine Intimsphäre geschützt.
- Beim Spiel mit Wasser im Garten haben die Kinder Badesachen an.
- Küssen unter den Kindern sind ein Teil der kindlichen Entwicklung. Manchmal sind sie ein Teil vom Rollenspiel, wenn die Mama, ihr Kind ins Bett bringt. Wir beobachten die Abläufe. Ist es für beide Kinder ok? Fühlt sich ein Kind unwohl? Äußert ein Kind, dass es dies nicht möchte? Häufigen sich die Küss-Spiele? Individuell gehen wir auf die Situation ein, besprechen diese mit den Kindern. Wir teilen den Eltern unangemessenes Verhalten mit und finden gemeinsam Lösungswege.
- Zum Umziehen z. B. Badesachen bieten wir den Kindern den Gruppenraum an, die Rollläden werden soweit hinunter gelassen, dass keine Blicke von außen in den Raum dringen. Die Kinder können sich bei Scham auch alleine in der Toilette umziehen.
- Ist es nicht möglich durch eine Glasscheibe im Nebenraum, die Kinder beim Spielen zu sehen, so bleibt die Türe ein Stückweit geöffnet

Überblick über die Anwesenheit der Kinder:

- Die Kinder begrüßen und verabschieden das pädagogische Personal in der Gruppe per Handschlag. Damit gewährleisten wir, den Überblick über die gesamte Gruppe. Wir führen eine tägliche Anwesenheitsliste, auf der wir vermerken wer da ist und wer fehlt und wer bereits abgeholt ist. Alle Kollegen der Gruppe achten auf die stetige Aktualisierung der Liste. Die Kinder geben dem Personal Bescheid, wenn Sie den Gruppenraum verlassen oder den Spielbereich wechseln.

- Im Spätdienst oder bei Personalwechsel wird besprochen welche Kinder noch anwesend sind und die Liste weitergegeben.
- Im Hort hängt eine Raumübersicht aus. Die Kinder pinnen ihr Foto zur entsprechenden Ecke. Dadurch können die anderen Kinder und das Personal sehen, in welchem Raum gespielt wird und ob ggf. noch ein Platz frei ist.
- Bei Kindern, die alleine in den Räumlichkeiten oder im Garten spielen dürfen, achtet das Personal auf die Anzahl und die Zusammensetzung der unterschiedlichen Charaktere.

Hygiene:

- Generell arbeiten wir nach dem HACCP, der speziell auf unsere Einrichtung angepasst wurde. Hierbei achten wir in der Arbeit mit den Kindern täglich speziell darauf, sich regelmäßig die Hände zu waschen, richtig niesen und husten und vielen weiteren alltäglichen Situationen.

Eincremen mit Sonnencreme:

- Die Kinder cremen sich selbstständig mit Sonnencreme ein. Wir unterstützen die Kinder soweit dies notwendig ist. Je kleiner die Kinder desto mehr Hilfe ist notwendig. Die Kinder suchen, wenn möglich sich die Unterstützende Person aus.

Toiletten:

- das Mädchenklo und das Jungenklo im Hort sind absperrbar. Während der Pandemie benutzen die Mädchen das Gäste WC, da die Gruppen nicht gemischt werden dürfen.

Wickeln:

- Das Kind sucht sich die Person, die es wickeln darf selbst aus.
- Der Wickelraum bleibt einen kleinen Spalt geöffnet.
- Wir verwenden die Windeln, Feuchttücher der Kinder. (Allergien)
- Wir reden während dessen mit dem Kind, schaffen eine vertraute Atmosphäre.
- Um die Intimsphäre des einzelnen Kindes zu schützen, schaut kein anderes Kind zu

Schlafraum

- Wir empfehlen Kinder die unter vier Jahren sind, sich zum Schlafen hinzulegen.
- Wenn Kinder nicht zur Ruhe kommen oder das Schlafen nicht mehr benötigen, suchen wir das Gespräch mit den Eltern. Die Kinder ruhen dann zukünftig im Gruppenraum.
- Der Schlafraum ist ein geschützter Raum, wo die Kinder sich entspannen und zur Ruhe kommen.
- Wir wissen das Kinder dabei an den Haaren, Ohren, Nasen und manchmal auch an den Geschlechtsteilen spielen, sich gelegentlich an Kuscheltieren reiben oder Schnuffeltuch schnuppern.
- Eine feste Bezugsperson im Schlafsaal unterstützt die Kinder loszulassen und entspannt einzuschlafen.

- Die Kinder werden behutsam geweckt und nicht aus dem Tiefschlaf gerissen. Die Eltern halten sich an die Abholzeiten, damit keine Unruhe entsteht.

Masturbieren

- Das Reiben von Kuscheltieren, das Spielen an den Geschlechtsteilen ist ein natürlicher Vorgang und hilft dem Kind sich zu beruhigen, häufig auch zum Einschlafen.
- Wir beobachten dieses Verhalten (Wann? Wie oft? Welcher Ort?)
- Wenn wir beobachten, dass ein Kind besonders häufig im ungeschützten Rahmen seine Bedürfnisse befriedigt, reagieren wir entsprechend darauf. Wir suchen gezielt das Gespräch mit den Eltern (kein Tür- und Angelgespräch!).
- Grundsätzlich ist das Masturbieren im Gruppenalltag nicht erwünscht, da das Kind keinen geschützten Rahmen hat und sich öffentlich zur Schau stellt. Die Gefahr in eine Außenseiterposition zu gelangen, widerspricht unserer Ansicht dem Schutz vom Kind.

Essen:

- Die Kinder nehmen sich ihr Essen selbst auf den Tellern. Das Personal ermutigt zum Probieren, zwingt es aber nicht. Mitessen ist für uns eine Vorbildhaltung.
- Das Personal unterstützt die Kinder in dem benötigten Umfang und fördert die Selbstständigkeit.

Umziehen

- Wir schützen die Kinder vor Augen dritter Personen.
- Wenn die Kinder ihre Badesachen anziehen oder sich für die Turnereinheit umziehen lassen wir die Jalousien ein Stück weit nach unten, dass keine Kinder aus anderen Gruppen oder Personen im Nebengebäude sie beobachten kann.
- Die Kinder ziehen sich im Gruppenraum um. Nicht in der Garderobe, wo viele Personen vorbeikommen.
- Wenn ein Kind sich schämt, geben wir ihm die Möglichkeit sich alleine umzukleiden z. B. in der Toilette oder im Nebenraum.

Unangemessenes Verhalten Kinder untereinander:

- Beobachten wir, dass ein Kind durch ein anderes Kind verbal, emotional oder körperlich bedroht, eingeschüchtert oder belästigt wird, so reagieren wir sofort. Die Situation wird aufgelöst und im Einzelnen Gespräch mit den betreffenden Kindern geredet. Je nach Lage suchen wir auch den Kontakt zu den Eltern, schildern die Situation und die getroffenen Maßnahmen. DATENSCHUTZ!
- Bei übergriffigen Verhalten von Kindern untereinander, die das Wohl des Kindes beeinträchtigen- z. B. erhebliches gegenseitiges Verletzen, sexuelle Übergriffe- melden wir dies dem Träger, suchen die Rücksprache mit der Fachberatung vom Caritas und melden ggf. der Fachaufsicht der Stadt Augsburg (Frau Angermeyer)

- Grundsätzlich sind Kinder nie Täter!- sondern übergriffige Kinder

Anlage 5

Unser Handlungsplan §8a Abs. 1 SGB VIII

Wenn wir beobachten, dass das Kindeswohl außerhalb der Einrichtung z. B. im Elternhaus gefährdet ist.

Kollegiale Beratung in der KITA

1. Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte (Tabelle in der Gruppe)
 - Beobachtungen, Gespräche mit den Betroffenen, Äußerungen vom Kind werden mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift notiert
 - Das Fotografieren von blauen Flecken und sonstige Wunden ist untersagt, sondern werden in einer bildhaften Darstellung dokumentiert
2. Mitteilung an die Leitung
3. Kollegiale Beratung
 - Fallgeschichte und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte
 - Bogen direkt am Laptop ausfüllen, um diesen ggf. an die ISEF weiterzuleiten oder, zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu bearbeiten
4. Einschätzung des Gefährdungsrisikos
 - Akute Gefährdung
 - Meldung an das Jugendamt/ Polizei
 - Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden
 - Terminvereinbarung mit der ISEF (siehe Beratung ISEF)
 - Gefährdung wird ausgeschlossen
 - Abschluss §8a

Beratung mit der ISEF

1. Fallgeschichte und gewichtige Anhaltspunkte
 - Termin mit der ISEF vereinbaren und ausgefüllten Bogen besprechen
2. Gefährdungseinschätzung
 - Gemeinsam mit der ISEF wird die Gefährdung eingeschätzt
 - Rückmeldung an den Träger
3. Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der KITA und Festlegung der ersten Handlungsschritte
 - Mittel der KITA sind NICHT ausreichend
 - Eltern/ Sorgeberechtigte werden informiert
 - danach erfolgt die Meldung an das Jugendamt
 - der Träger ist stets zu informieren
 - Mittel der KITA ausreichend
 - Festlegen der ersten Schritte mit ISEF

Handlungsschritte und Verlaufsdocumentation

1. Maßnahmenplanung
2. Fortlaufende Dokumentation
3. Rückmeldung an die ISEF
4. Gefährdungseinschätzung

Mittel der KITA sind NICHT ausreichend

- Eltern/ Sorgeberechtigte werden informiert
- danach erfolgt die Meldung an das Jugendamt
- der Träger ist stets zu informieren

Mittel der KITA ausreichend

- Festlegen der ersten Schritte mit ISEF, weitere Fortsetzung

Gefährdung abgewendet

- Abschluss mit einer Abschlussbeurteilung

Die §8a Meldungen sind für Rückfragen 10 Jahre aufzubewahren!

Anlage 6

Die Meldeformulare für §8a und §47 werden im Büro aufbewahrt.

Ereignisse, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen und/oder gefährden:

1) Fehlverhalten von Mitarbeiter/-innen und durch Mitarbeiter/-innen verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder

Hierzu gehören insbesondere:

- Aufsichtspflichtverletzungen
 - Beispiele:
 - Kinder über einen unangemessen langen Zeitraum unbeaufsichtigt lassen
 - Kinder in gefährliche Situationen bringen (bspw. Ausflug bei Unwetterwarnung)
- Besonders schwere Unfälle
- Verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
- Formen von sexueller Gewalt/ sexuellem Missbrauch
 - Beispiel:
 - Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen dessen Willen streicheln oder liebkosen
 - Kinder küssen (auch dann nicht, wenn es vom Kind gewünscht ist)
 - Ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren
 - Sexuelles Stimulieren von Kindern
 - Kinder zu sexuellen Handlungen auffordern
- Erziehungsmaßnahmen, verbunden mit Zwang, Drohung, unangemessenen Strafen/ Formen von körperlicher und seelischer Gewalt
 - Beispiele:
 - Zwangsmaßnahmen beim Füttern bzw. Essen (Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen...)
 - Zwang zum Schlafen
 - Kinder isolieren (vor die Tür stellen, in einem anderen Raum allein, in die Garderobe schicken)
 - Schlagen, zerren, schubsen, fixieren und unbegründetes Festhalten von Kindern

- Androhung bzw. Umsetzung von unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen
- Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z. B. nach dem Einrücken, herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston)
- Formen von körperlicher und seelischer Vernachlässigung
 - Beispiele:
 - Unzureichendes Wechseln von Windeln
 - Mangelnde Getränkeversorgung
 - Verweigerung von emotionaler Zuwendung oder Trost
 - Ignorieren und Ausgrenzen von Kindern
 - Nicht eingreifen bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern

2) Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder

- Gravierende selbstgefährdende Handlungen
 - Beispiele:
 - bewusstes selbstverletzendes Verhalten von Kindern (bspw. wenn sich Kinder selbst beißen, schlagen, verletzen, mit Gegenständen schlagen, Kopf oder andere Körperteile gegen Wände/ Möbel)
 - Kinder begeben sich selbst immer wieder in gefährliche Situationen (bspw. stürzen sich wiederholt von gefährlichen Erhöhungen, etc.)
- Sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt
 - Beispiele:
 - Körpererkundungsspiele (Doktorspiele) finden in einem Machtverhältnis und unfreiwillig statt
 - Es liegt ein größerer Altersunterschied zwischen den Kindern vor (2Jahre)
 - Kinder werden zur Körpererkundung gedrängt oder überredet, es findet gegen den Willen des Kindes/der Kinder statt
 - Gegenstände oder Finger werden in Po oder Vagina eingeführt
 - Der Genitalbereich eines Kindes wird durch ein anderes verletzt
 - Erwachsene Formen von Sexualität werden von Kindern praktiziert (bspw. Oralverkehr)

- Körpererkundungsspiele finden unter Drohungen und Rede-
verboten statt
- Körperverletzungen
 - Beispiele:
 - schwere Verletzungen, die von den betreuenden Kindern an-
deren Kindern zugefügt werden (bspw. Knochenbrüche,
Strangulationen, etc.)
 - Bissverletzungen und Kratzverletzungen, die sich auch nach
pädagogischer Intervention wiederholen und sich entwick-
lungspsychologisch nicht abschließend begründen lassen

3) Katastrophenähnliche Ereignisse

Das sind insbesondere Ereignisse, die über Schadensfälle des täglichen Lebens hin-
ausgehen und in einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der
Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursachen oder zur Folge haben
wie zum

Beispiel:

- Feuer
- Explosionen
- Erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes
- Hochwasser

4) Weitere Ereignisse, die ggf. auch Zuständigkeiten weiterer Aufsichtsbehörden be- treffen

- Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, die auch dem örtlich zuständigen
Gesundheitsamt zu melden sind
- Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden wie z. B.
der Bauaufsichtsbehörde oder des Gesundheitsamtes
- Besonders schwere Unfälle, die nicht durch eine Aufsichtspflichtverletzung
der Mitarbeiter/ -innen verursacht sind

5) Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiter/-innen

Hierzu gehören insbesondere:

- Straftaten oder der begründete Verdacht auf Straftaten von in der Einrich-
tung beschäftigten und tätigen Personen sowie bekannt gewordene Ermitt-
lungsverfahren.

- Eintragungen in Führungszeugnissen sind der betriebserlaubniserteilenden Behörde zu melden, damit diese die Relevanz der Straftat für die persönliche Eignung der betroffenen Person bewerten kann.

6) Strukturelle und Personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung

- Länger anhaltende, erhebliche personelle Ausfälle beim notwendigen pädagogischen Personal, die den Betrieb der Einrichtung gefährden; Schließung von Gruppen aufgrund von Personalmangel (auch krankheitsbedingt).
- Anzeichen dafür, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden (z. B. durch anhaltende Unterbelegung).
- Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams infrage stellen (z.B. wiederholte Mobbingvorfälle, Mobbingvorwürfe).
- Hinweise auf die persönliche Ungeeignetheit von Mitarbeitenden (z.B. durch Rauschmittelabhängigkeit, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremen Vereinigung).

7) Bautechnische/Technische Mängel

- Feststellung anderer Behörden, Fachämter oder sonstiger zuständiger Stellen, die beispielsweise eine Mängelfeststellung oder eine Auflage beinhalten (Schreiben in Kopie beifügen, Erledigung melden).

Die Auflistung der Ereignisse ist nicht abschließend. Alle Entwicklungen, die zu solchen Ereignissen führen können bzw. geeignet sind, dass Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, sind meldepflichtig. Darüber hinaus werden hierdurch andere Meldepflichten (z. B. nach § 8a) nicht aufgehoben.

Quellen:

- bundesarbeitsgemeinschaft landesjugendämter (2016): Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen;
- bundesarbeitsgemeinschaft landesjugendämter (2013): Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII
- Niedersächsisches Landesjugendamt, FB II (2017): Hinweise zur Umsetzung von § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VII in Kindertageseinrichtungen
- Landschaftsverband Rheinland Dezernat Jugend (o. J.): Hinweise für Träger zu den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII

Handlungskonzept §47:

In allen Fällen, in denen es darum geht die Ereignisse, die das Wohl eines Kindes und/oder mehrerer Kinder gefährden, gilt es zunächst Ruhe zu bewahren, um vorschnelles Handeln zu verhindern, (z.B. die Kriminalpolizei vorschnell einzuschalten).

1. Priorität hat, das Kind/die Kinder schützen
2. Parteilichkeit für das Kind z.B. „Wir glauben dir, Du bist nicht schuld“
3. Die Situation ernst nehmen, aber auch Zeit nehmen, um Klärungsprozesse in Gang zu bringen
4. Ruhe bewahren, Vorschnelle Bewertungen und Erklärungen sollten verhindert werden
5. Information an die Einrichtungsleitung und den Träger
6. Sofortmaßnahmen in Absprache mit der Leitung und dem Träger erarbeiten und einleiten
7. Information an die pädagogische Fachaufsicht über das §47 SBG VIII Meldeformular und ggf. telefonische Beratung einholen
8. Die Unterstützung einer Fachstelle nutzen, z.B. Wildwasser e.V. (bei sexuellen Übergriffen)
9. Rückmeldung der pädagogischen Fachaufsicht beachten und gemeinsam nächste Schritte festlegen

Kontaktdaten im Amt für Kindertagesbetreuung/ Team freie KiTa-Träger

Bei Rückfragen kontaktieren Sie die pädagogische Fachaufsicht und Fachberatung im Amt für Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg

Frau Angermeyer 0821/324-34339

Meldefax 0821/324-2808

Mail: fachberatung.freie-kitatraeger@augzburg.de

Meldungen nach §47 sind 10 Jahre aufzubewahren.

Anlage 7

Handeln in Pandemie-/ Epidemiefällen (z.B. Corona 2020):

Sollte, wie z.B. im Jahr 2020 eine Pandemie ausbrechen, haben wir für unsere Einrichtung die wichtigsten Handlungsempfehlungen festgelegt.

Kranke Kinder, mit spezifischen Symptomen, werden in diesen Zeiten vom Kinderhausbesuch ausgeschlossen. Wir appellieren an die Eltern, nur Kinder die gesund sind zu bringen. In diesen Zeiten, können gemäß der Allgemeinverfügung strenge Maßstäbe gelten. Sollte bei einem Kind, das die Einrichtung besucht, Krankheitszeichen auftreten, müssen zur Abklärung der Symptomatik, die Kinder so schnell wie möglich den Eltern übergeben werden.

Vorgegebene Schutzmaßnahmen werden im Haus umgesetzt, z.B. das Tragen von Schutzmasken. Die Schutzmaßnahmen werden von der Einrichtung gestellt. Unseren Tagesablauf gestalten wir der Situation entsprechend um. Bei den Bring- und Abhol-situationen achten wir darauf, die Kinder mit möglichst wenig Kontakt zu den Eltern im Empfang zu nehmen bzw. zu verabschieden. Wir winken uns zu statt dem gewohnten Handschlag zur Begrüßung und Verabschiedung. Wir bilden möglichst kleine Gruppen mit festen Bezugspersonen, um die Infektionsketten nachvollziehbar zu halten. Funktionsräume werden festen Gruppen zugewiesen bzw. nur zeitversetzt genutzt. Wir achten jedoch darauf, möglichst viel Zeit im Garten zu verbringen. Wir gestalten soweit wie möglich den gewohnten Tagesablauf und nehmen uns für die Kinder bewusst Zeit. Es ist uns wichtig, dass die Kinder spüren, dass wir uns über ihre Anwesenheit freuen und uns auf ausdauernde Spielangebote einlassen. Auch das Trösten eines traurigen Kindes ist für uns selbstverständlich. Elterngespräche finden nach Bedarf telefonisch statt. Weitere Schutzmaßnahmen können individuell und nach Bedarf vereinbart und eingesetzt werden.

In Pandemiefällen wird vermehrt auf Hygiene geachtet. Die aufgeführten Maßnahmen des Hygieneplans unsere Einrichtung ist weiterhin grundsätzlich ausreichend. Kontaktflächen werden täglich mit dem laut Hygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel gereinigt. Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Fenstergriffe, etc.) je nach Bedarf auch häufiger am Tag reinigen. Besonders wichtig sind hierbei die vermehrte Händehygiene und die Erstellung eines Hautschutzplans für Beschäftigte und Kinder. Hierbei ist auch die Pflege der Hände der Kinder mit einem geeigneten Hautschutzmittel zu berücksichtigen. Zudem üben wir mit den Kindern, das ganze Jahr über, alters- und entwicklungsangemessen die gängige Hygieneetikette (richtiges Händewaschen, Husten und Niesen in den Ellbogen). Die Betreuungsräume werden häufig gelüftet.

Grundsätzlich obliegen die konkrete Ausgestaltung des Personaleinsatzes und der Einsatz spezifischer Schutzmaßnahmen, z.B. von Beschäftigten mit erhöhtem ge-

sundheitlichem Risiko, dem Arbeitgeber. Bei der Frage, ob und in welchem Umfang Beschäftigte eingesetzt werden können, kann sich der Träger durch seinen Betriebsarzt beraten lassen (ob z.B. ein Beschäftigungsverbot für schwangere Beschäftigte besteht). Sollte bei einem der Beschäftigten in der Kinderbetreuung Krankheitszeichen auftreten, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Es wird empfohlen, sich dann an einen Arzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden. Sollte bei einem in der Einrichtung betreuten Kind oder einem Beschäftigten eine Infektion nachgewiesen werden, so ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.

Die tägliche Zusammensetzung der Gruppen wird mit Namen und Betreuungszeiten der Kinder und dem anwesenden Personal dokumentiert. Zusätzlich führen wir eine Dokumentation der externen Personen in der Kita mit Namen und Zeiten.

Das bisher beschriebene Handeln, kann sich je nach Art der Pandemie verändern bzw. erweitern.

Anlage 8 Beratungsstellen

Fachberatung

Caritasverband für die Diözese

Frau Pfalzgraf 3156- 328 (Fragen zu pädagogischen Themen)

Herr Leinen 3156- 275 (Inklusion)

Stadt Augsburg

Frau Angermeyer 324- 34339 (Aufsichtsbehörde)

Erziehungsberatungsstellen

Erziehungsberatungsstellen haben eine Schweigepflicht, die Eltern können bei Erziehungsproblemen Kontakt aufnehmen. Bitte gebt den Eltern Anlaufstellen, wenn ihr bemerkt, dass die Familien mit der Situation überfordert ist. Wir begleiten die Familien und möchten diese zum Wohl des Kindes optimal unterstützen.

Stadt Augsburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie

Fachbereich Erziehungsberatungsstellen, Zeuggasse 16, 86150 Augsburg

0821/ 324- 2962

Städtische Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Psychologischer Berater

Hunoldgraben 27/1st · 0821 3242962

Erziehungsberatungsstelle

Zeuggasse 16

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Augsburg

Familienberater

Gartenstraße 4 · 0821 4554100

AWO Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Kinderbetreuungseinrichtung

Frölichstraße 16 · 0821 4505170

Erziehungs Jugend Familienberatungsstelle d. Kath. Jugendfürsorge

Schaezlerstraße 34 · 0821 3100141

Evangelische Beratungsstelle für Eltern-, Jugend-, und Lebensfragen | Diakonie Augsburg

Familienberater

Paracelsus Heilpraktikerschule Augsburg

Oberbürgermeister-Dreifuß-Straße 1 · 0821 597760

Ehe-, Familien-, Lebensberatung
Psychologischer Berater
Peutingerstraße 14 · 0821 33333

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen (Augsburg)
Psychologischer Berater
Mauerberg 6 · 0821 33333

pro familia Augsburg e.V.
Schwangerschaftsbetreuung
Hermanstraße 1 · 0821 4503620

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. (KJF Augsburg)
Gemeinnützige Organisation
Stettenstraße 19 · 0821 31000

Sozialpsychologische Beratung
Verband, Verein oder Organisation
Auf dem Kreuz 47 · 0821 3156291

Beratung und Integrationszentrum für Flüchtlinge Diakonisches Werk Augsburg e.V.
Gemeinnützige Organisation
Wertachstraße 29 · 0821 4554290

Stadt Augsburg Amt für Kinder, Jugend und Familie
Sozialeinrichtung
Halderstraße 23 · 0821 3242800

Der Sozialdienst kommt in die Familie, um diese im Alltag zu unterstützen und zu betreuen. Sie stehen bei Erziehungsfragen aktiv den Familien zur Seite.

Amt für Soziale Dienste - Region Nord/West

Sozialstation

Donauwörther Str. 110 · 0821 32464501

Soziale Dienste (Bisher Asd)

Prinzregentenstraße 11

Sozialdienst Süd

Jugendorganisation

Friedrich-Ebert-Straße 12

Amt für Soziale Dienste Allgemeiner Sozialdienst- Außenstelle

Professor-Messerschmitt-Straße 8 · 0821 3242880

Geschäftsstelle des SkF Augsburg

Verein

Schaezlerstraße 4 · 0821 65042510

Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Mädchenwohnggr.

Äußeres Pfaffengäßchen 44 · 0821 4501240

Sozialdienst Katholischer Frauen E.v.

Schwangerschaftsbetreuung

Am Katzenstadel 1 · 0821 4208990

Sozialdienst f. Arbeitnehmer aus ehem. Jugoslawien (Neu Jugoslawien)

Gemeinnützige Organisation

Auf dem Kreuz 41 · 0821 3156245

Stadt Augsburg Amt für Kinder, Jugend und Familie

Sozialeinrichtung

Halderstraße 23 · 0821 3242800

Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Wohnhilfeprojekt

Verein

Auf dem Kreuz 27 · 0821 6507350

Amt für Soziale Leistungen

2,2(16) · Sozialamt

Metzgpl. 1 · 0821 3249501

InBeLa Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenslagen des SkF Augsburg

Verein

Auf dem Kreuz 27 · 0821 4503610

Sozialdienst Kath. Frauen, Laden Katze

Verein

Georgenstraße 17 · 0821 3496767

Sozialdienst f. Arbeitnehmer aus Spanien, Portugal u. Türkei

Einkommensteuer-Hilfeverein

Auf dem Kreuz 41 · 0821 3156239

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Mosaik-Heilpäd. Mädchenwohngruppe

Kindergarten

Äußeres Pfaffengäßchen 44 · 0821 36612

Betreuungsverein des SkF Augsburg

Verein

Leonhardsberg 16 · 0821 312386

Mosaik Heilpädagogisch Innenbetreutes Wohnen (HIBW) / Außenbetreutes Wohnen (ABW) des SkF Augsburg

Einrichtung für betreutes Wohnen

Schwedenweg 5 · 0821 450123180

SKM Augsburg

Sozialeinrichtung

Klinkertorstraße 12 · 0821 516569

Sozialstation Augsburg-Mitte gGmbH

Gemeinnützige Einrichtung

Georgenstraße 12 · 0821 4509810

SKM in der Diözese Augsburg e.V

Verband, Verein oder Organisation

Mittlerer Lech 5 · 0821 3171823

- Opferschutzstellen 324-2811 / ggf. 110

- Koki Frühe Hilfen (324-34304) Unterstützung für Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, Flyer ausdrucken und aushängen

Anlage 9

- Die iPads haben alle einen Zahlencode, den nur die Mitarbeiter kennen. Die Tablets liegen im abgeschlossenen Schrank und werden für gezielte, pädagogische Angebote eingesetzt.
- Die iPad werden nur im Flugmodus verwendet.
- Suchmaschinen werden nur mit einem Erwachsenen gemeinsam benutzt. Es werden mit den Kindern ausschließlich Kindersuchmaschinen genutzt, wie FragFinn.
- Wir verwenden die empfohlenen Apps vom ZMF und prüfen neue Apps auf ihre Eignung.
- Die Privatsphäre wird beim Erstellen von Fotos- und Videos gewahrt. Das einzelne Kind kann den Aufnahmen widersprechen.
- Fotoaufnahmen werden auf Listen dokumentiert (Was wurde fotografiert? Wann? Wie viele Fotos wurden gemacht? Wann wurden die Fotos gelöscht?). Nach dem Entwickeln bzw. nach der Verwendung des Fotos/Videos wird es gelöscht.
- Bei der Einführung lernen die Kinder: Wie funktionieren die einzelnen Apps? Wie funktioniert das Tablet? Welche Regeln gelten?
- Die Eltern haben im Betreuungsvertrag, in der Anlage 11 und in der separaten Anlage „Arbeit mit dem Tablet“ zugestimmt, in welchem Umfang Aufnahmen von ihrem Kind mit dem Tablet und der Kamera gemacht werden.
- Kinder dürfen von externen Personen nicht fotografiert werden. Bei Festen wird darauf hingewiesen, dass die Fotos nicht auf soziale Netzwerke hochgeladen werden dürfen.
- Die Schatzbücher, mit Fotos der Kinder, sind eingesperrt und das Kind darf selbst entscheiden, wer diesen Ordner anschauen darf.
- Bei der Fotobestellung werden die Fotoabzüge ins Kinderhaus und nicht in den Markt geliefert. Die Speicherkarte verlässt das Haus nur, um auf Ausflügen Fotos zu machen.
- In welchen Situationen fotografieren wir die Kinder? In Toiletten- und Wickelsituationen werden keine Fotos gemacht. In Unterwäsche, beim Umziehen, in Badekleidung wird kein Foto gemacht.